Deutscher Bundestag **Drucksache 16/8756**

16. Wahlperiode 09. 04. 2008

Antrag

der Abgeordneten Cajus Caesar, Marie-Luise Dött, Dr. Christian Ruck, Katherina Reiche (Potsdam), Michael Brand, Dr. Maria Flachsbarth, Josef Göppel, Andreas Jung (Konstanz), Jens Koeppen, Hartmut Koschyk, Katharina Landgraf, Ingbert Liebing, Bernward Müller (Gera), Dr. Georg Nüßlein, Ulrich Petzold, Dr. Norbert Röttgen, Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Heinz Schmitt (Landau), Marco Bülow, Dirk Becker, Petra Bierwirth, Gerd Bollmann, Martin Burkert, Ulrich Kelber, Ute Kumpf, Lothar Mark, Dr. Matthias Miersch, Marko Mühlstein, Detlef Müller (Chemnitz), Thomas Oppermann, Christoph Pries, Frank Schwabe, Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD

Weltnaturschutzgipfel 2008 in Bonn – Biologische Vielfalt schützen, nachhaltig und gerecht nutzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Vom 19. bis 30. Mai dieses Jahres findet in Bonn die 9. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt – Convention on Biological Diversity, CBD – statt. Dieses Übereinkommen ist mit seinen 190 Vertragsparteien ein globales Instrument eines modernen Umgangs mit den natürlichen Lebensgrundlagen. Es vereint den Schutz der Natur mit ihrer nachhaltigen Nutzung und setzt die wirtschaftliche Dimension dieser Nutzung auf die politische Agenda einschließlich ihrer sozialen Belange sowie der damit verbundenen Verteilung der ökonomischen Vorteile. Die CBD ist eines der wesentlichen Ergebnisse der Diskussion der 80er und 90er Jahre des vergangenen Jahrhunderts im Rahmen der Vereinten Nationen über eine nachhaltige Entwicklung. Sie ist bei den Bemühungen zur Bewahrung unserer natürlichen Lebensgrundlagen das im globalen Maßstab wichtigste Instrument.

Es ist unbestritten, dass die natürlichen Lebensgrundlagen, von denen auch das menschliche Leben abhängig ist, weltweit einem immer stärkeren Druck ausgesetzt sind. Viele Ökosysteme zeigen deutliche und wachsende Zeichen der Degeneration oder gar der Zerstörung, so dass sie ihre für das Leben unabdingbaren Funktionen nicht mehr aufrechterhalten können. Der ökonomische Wert dieser Funktionen wird von Wissenschaftlern auf rund 30 Billionen US-Dollar jährlich geschätzt, wobei diese Monetarisierung nicht zu der irrigen Annahme verführen darf, die natürlichen Lebensgrundlagen seien durch bezahlbare Technik ersetzbar.

Als politische Konsequenz haben die Staats- und Regierungschefs beim Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung 2002 in Johannesburg beschlossen, dass bis zum Jahr 2010 der augenblickliche Rückgang an biologischer Vielfalt deutlich

verringert werden muss. Darüber hinaus hat sich die Europäische Union bei ihrem Gipfeltreffen in Göteborg das ehrgeizigere Ziel gesetzt, den Verlust der biologischen Vielfalt bis 2010 zu stoppen. Sie hat dazu in der europäischen Biodiversitätsstrategie eine Vielzahl von Maßnahmen zur Umsetzung durch die Mitgliedstaaten vorgeschlagen.

Es ist deshalb sehr zu begrüßen, dass die Bundesregierung zur 9. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens nach Deutschland eingeladen hat. Zwei Jahre vor dem Ziel 2010 kommt dieser letzten Konferenz eine wegweisende Bedeutung zu. Entsprechend groß sind Aufgabe und Verantwortung Deutschlands als Gastgeber und kommendem Vorsitzland der CBD, alles für einen Erfolg der Vertragsstaatenkonferenz zu unternehmen. Diese Vertragsstaatenkonferenz bietet auch eine große Chance, in der Öffentlichkeit für einen stärkeren Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen zu werben.

Zurzeit schwindet die biologische Vielfalt weltweit in einer noch nie da gewesenen Geschwindigkeit. Der Verlust der genetischen Vielfalt, der Artenvielfalt und ganzer Ökosysteme, der hauptsächlich durch Übernutzung (Raubbau) hervorgerufen wird, bedeutet einerseits einen Wertverlust an sich, hat aber auch erhebliche negative wirtschaftliche und soziale Auswirkungen bis hin zu großer Armut der betroffenen Menschen und existentieller Not. Die nationalen und internationalen Maßnahmen, die bislang ergriffen wurden, um dem Verlust an biologischer Vielfalt entgegenzuwirken, reichen nicht aus.

Bis zu 90 Prozent der heute bekannten Tier- und Pflanzenarten kommen in Entwicklungsländern vor. Besonders in Regenwäldern und Korallenriffen findet sich eine herausragende Konzentration biologischer Vielfalt, die mehrheitlich zu den so genannten Hotspots zählt. Diese Gebiete sind höchst gefährdet, da gerade in vielen Entwicklungsländern die Armut der Menschen einerseits und einflussreiche Interessengruppen andererseits Raubbau und Übernutzung der natürlichen Ressourcen vorantreiben. Dies verschlechtert wiederum die Lebensbedingungen gerade der Armen in Entwicklungsländern, für die biologische Vielfalt eine unmittelbare Existenzgrundlage bildet. Armutsbekämpfung auf der Grundlage nachhaltiger Entwicklung und nachhaltiger Nutzung der Biodiversität dient daher dem Erhalt der Biodiversität. Umgekehrt dient der Erhalt der Biodiversität auch der Armutsbekämpfung. Beides hängt voneinander ab und führt nur gemeinsam dauerhaft zum Erfolg. Auch der Ressourcenverbrauch in den entwickelten Ländern und die damit verbundene Nachfrage erhöhen den Druck auf die verbliebenen intakten Ökosysteme. Angesichts der zusätzlichen negativen Auswirkungen des Klimawandels auch auf die Biodiversität, für den die armen Länder nicht verantwortlich sind, ergibt sich ein weiteres Argument für eine umfassende Hilfe bei der Bewahrung von biologischer Vielfalt in Entwicklungsländern.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt:

Die Bundesregierung hat am 7. November 2007 eine ambitionierte „Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt“ im Kabinett beschlossen. Damit kommt die Bundesrepublik Deutschland ihrer Verpflichtung nach, eine Bestandsaufnahme der Biodiversität im nationalen Rahmen durchzuführen und Ziele und Maßnahmen zu benennen, um die biologische Vielfalt in Deutschland zu sichern.

Die Bundesregierung hat außerdem zur 9. und letzten Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die Biologische Vielfalt vor dem „Stichjahr 2010“ nach Deutschland eingeladen. Dieser Konferenz kommt aufgrund des engen Zeitrahmens eine wegweisende Bedeutung zu. Deutschland als Gastgeber muss sich seiner Verantwortung für einen Erfolg der Vertragsstaatenkonferenz bewusst sein.

Eine Reihe wichtiger Diskussionen und Entscheidungen für den Erhalt biologischer Vielfalt steht an. Unter anderem geht es um Vielfalt der Arten und Sorten in der Landwirtschaft (Agrobiodiversität), die für die Ernährungssicherheit der Menschheit von großer Bedeutung ist. Es geht auch um Maßnahmen gegen vom Menschen eingeschleppte invasive gebietsfremde Arten, die in manchen Regionen erhebliche wirtschaftliche und ökologische Schäden anrichten.

Neben diesen Themen werden auf der 9. Vertragsstaatenkonferenz folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Schutz und nachhaltige Nutzung der Wälder

  Bevölkerungswachstum und steigender Wohlstand führen weltweit zu einer höheren Nachfrage nach agrarischen Rohstoffen und somit zum weiteren Flächenverbrauch mit erheblichen Auswirkungen auf die Wälder.

  Die nahezu ungebremste Vernichtung insbesondere der tropischen Regenwälder ist bereits jetzt ein Problem für die gesamte Menschheit. Knapp 30 Prozent der weltweiten CO_2-Emissionen gehen auf Brandrodung der tropischen Wälder und den Verlust von Torfböden zurück. Jährlich gehen etwa 13 Mio. Hektar Waldfläche verloren; der Verlust der von den letzten Urwäldern bedeckten Fläche seit 2000 wird auf jährlich 6 Mio. Hektar geschätzt. Damit verschwinden nicht nur ökologisch unschätzbare Flächen und Funktionen, auch die Lebensgrundlagen der dort lebenden indigenen Völker werden vernichtet.

  Wichtigste Ansatzpunkte einer Politik für den Walderhalt müssen sein die verstärkte Unterstützung waldreicher Entwicklungsländer bei der Schaffung und Einhaltung verlässlicher und angemessener Rahmenbedingungen und beim Aufbau kompetenter staatlicher Institutionen zur Politikgestaltung und zur Umsetzung einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Naturressourcenpolitik sowie für die wirtschaftlichen Interessen, die zum Rückgang der Wälder führen, Alternativen zu entwickeln. Neben der Bereitstellung finanzieller Unterstützung kann die Zusammenarbeit auch den Know-how- und Technologietransfer umfassen. So kann die Bereitstellung satellitengestützter Erdbeobachtung den Entwicklungsländern ein wichtiges Instrument zur Eindämmung der Entwaldung – vor allem durch illegalen Holzeinschlag – an die Hand geben. Sicherzustellen ist dabei in jedem Fall, dass der örtlichen Bevölkerung aus solchen Initiativen nach Möglichkeit neue Entwicklungspotentiale durch den Walderhalt eröffnet werden. Dabei ist die Wiederaufforstung mit standorttypischen Pflanzen – auch zum Schutz des Bodens und zur Verhinderung der Bodenerosion – ein wichtiger Aspekt. Maßnahmen zur Reduzierung des illegalen Holzeinschlags, wie die EU-Initiative zur Rechtsdurchsetzung, Politikgestaltung und zum Handel im Forstsektor (FLEGT), verdienen in Zukunft ebenfalls vermehrte Aufmerksamkeit.

- Schutz und nachhaltige Nutzung der Meere und Küsten

  Intakte Meeres- und Küstenökosysteme leisten einen bedeutenden Beitrag für die Ernährung und für den Küstenschutz. Der weltweite Rückgang der Mangrovenbestände, die Zerstörung der Korallenriffe, die intensive und häufig umweltzerstörende Fischerei sind aktuelle Beispiele für den Raubbau, der ungebrochen an Küsten und in Meeren betrieben wird. Bei sorgsamerem Umgang mit den Küsten hätte der Tsunami Ende 2005 weniger verheerende Folgen gehabt.

  Die großen Fischfangflotten, die beispielsweise vor den Küsten Afrikas fischen, sind auch eine Ursache für die wachsende Armut indigener und lokaler Fischer, die in den Küstenregionen wohnen und sich überwiegend von Fischfang ernähren.

Es kommt jetzt darauf an, dass die zunehmende Besiedelung weiterer Küstenregionen in Einklang mit den ökologischen Erfordernissen erfolgt und dass strenge Regeln für die Fischerei angewandt und durchgesetzt werden. Nur noch 4 Prozent der Weltmeere sind von Menschen weitgehend unberührt. Die Einrichtung von Schutzgebieten in den Meeren ist deshalb dringend notwendig, um ihren Anteil weltweit von derzeit 1 auf 10 Prozent anzuheben.

- Einrichtung von Schutzgebieten und ihre Finanzierung

  Die 7. Vertragsstaatenkonferenz der CBD im Jahr 2004 hat ein Arbeitsprogramm zur Einrichtung eines weltweiten Schutzgebietssystems bis 2010 an Land und bis 2012 auf See verabschiedet. Unter Schutzgebieten sind sowohl solche Gebiete zu verstehen, in denen keinerlei Nutzung stattfinden soll, als auch Gebiete mit einer nachhaltigen Nutzung in abgestufter Intensität. Das Modell der UNESCO-Biosphärenreservate mit ihren Kern- und Entwicklungszonen ist für diese Zusammenführung von Schutz und Nutzung ein guter Ansatzpunkt mit Modellcharakter. Entscheidende Frage der Umsetzung dieses Arbeitsprogramms ist die Finanzierung der notwendigen Maßnahmen.

  Es ist dringend notwendig, neue Finanzierungsinstrumente zu finden, wie z. B. die Vergütung für ökologische Dienstleistungen oder den Erhalt bzw. die kostenpflichtige Nutzung globaler Umweltgüter, nicht zuletzt, um den „strukturellen“ Konkurrenznachteil dieser Güter und Leistungen gegenüber nicht nachhaltigen Bewirtschaftungsformen auszugleichen. Bereits vorhandene Finanzierungsinstrumente müssen weiterentwickelt werden.

- Gerechte Gestaltung der wirtschaftlichen Nutzung der biologischen Vielfalt

  Die Natur bietet mit natürlichen Heilstoffen bzw. Heilmitteln, die auf Naturstoffen beruhen, Lösungen für viele medizinische Probleme; sie bietet die Ausgangssubstanzen für chemische Forschung und Anwendung und sie bietet Lösungen für technische Fragen (Bionik). Der Wachstumsmarkt der Biotechnologie ist zunehmend auf Naturstoffe angewiesen. Die diesbezüglichen Potentiale der Natur für unsere Zukunft sind unabsehbar. Eine gerechte Aufteilung der sich aus einer solchen Nutzung der Natur ergebenden Vorteile zwischen den Nutzern und den Staaten mit reicher biologischer Vielfalt (Bereitstellern) ist unabdingbar. Staaten mit einer großen biologischen und genetischen Vielfalt – meist Entwicklungsländer – und deren indigene Völker müssen angemessen an den Gewinnen, die Forschungsinstitute und Firmen in Industriestaaten mit der Nutzung der genetischen Ressourcen erzielen, beteiligt werden.

  Bei der Vertragsstaatenkonferenz in Bonn kommt es darauf an, die inhaltlichen Kernelemente wie die Frage des gerechten Zugangs zu genetischen Ressourcen und des Vorteilsausgleichs (access and benefit sharing, ABS) einer völkerrechtlich verbindlichen Vereinbarung zu diesem Komplex und den weiteren Verhandlungsweg für die Ausformulierung des so genannten Internationalen Regimes bis zum Jahr 2010 zu beschließen. An diesem Prozess sind die indigenen Völker und lokalen Gemeinschaften angemessen zu beteiligen.

- Nachhaltige Produktion der Biomasse zur Energieerzeugung

  Der Biodiversitätsverlust in Entwicklungs- und Schwellenländern wird erheblich durch die wachsende Weltbevölkerung und die Konsummuster der Industriestaaten verursacht. Unser Energie- und Rohstoffverbrauch führt in allen Teilen der Welt zur Intensivierung der Landnutzung und vielfach zur Übernutzung natürlicher Ressourcen in Entwicklungsländern. Monokulturen beispielsweise zur Gewinnung von Soja und Palmöl zu Lasten von Waldflä-

chen oder Mooren oder einseitige Fruchtfolgen beschleunigen den Rückgang der Arten und zerstören Lebensräume, die auch als Kohlenstoffspeicher eine fundamentale Rolle bei der natürlichen Regulierung des Klimas spielen.

Aufgrund der stetig zunehmenden nicht nachhaltigen Produktion von Pflanzen zur Erzeugung von Energie und der daraus drohenden negativen ökologischen und sozialen Auswirkungen in den Entwicklungsländern wurde dieses Thema als neuer Tagesordnungspunkt auf die Agenda der 9. Vertragsstaatenkonferenz gesetzt. Es ist dringend notwendig, international Regeln und wirksame Zertifizierungssysteme zu vereinbaren und angemessene Sozial- und Umweltstandards festzulegen, damit der Energiehunger vor allem der Industrie- und Schwellenländer nicht durch soziale Marginalisierung und Raubbau – mit weiterem Schwund an biologischer Vielfalt – in den Entwicklungsländern gestillt wird. Zugleich sollten für und zusammen mit der betroffenen Bevölkerung in den Entwicklungsländern Alternativen einer nachhaltigen Nutzung entwickelt und unterstützt werden. Zudem ist sicherzustellen, dass eine Ausdehnung der Produktion von Agrarrohstoffen nicht in Konkurrenz zur Lebensmittelversorgung gerät.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- die Gastgeberrolle Deutschlands für die 9. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt und den anschließenden zweijährigen Vorsitz zu nutzen, für einen modernen Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen einzutreten, der sowohl Lebensräume nutzungsfrei schützt als auch nachhaltige Nutzungen zulässt, dem Raubbau und der nicht nachhaltigen Nutzung Einhalt gebietet und darüber hinaus auch die sozialen und kulturellen Dimensionen der Naturnutzung einbezieht;
- bei der 9. Vertragsstaatenkonferenz auf konkrete Schritte für die Verwirklichung des beschlossenen weltweiten Netzes von Schutzgebieten sowie Gebieten mit nachhaltiger Bewirtschaftung als „Netz des Lebens“ bis 2010 auf Land und bis 2012 zur See hinzuwirken und dabei insbesondere auch die Belange der örtlichen Bevölkerung zu berücksichtigen;
- die EU-Partner und weitere Geber zum Mitwirken an einer Initiative zur Finanzierung dieses weltweiten „Netzes des Lebens“ zu gewinnen;
- sich weiter einzusetzen für einen verbesserten Schutz der Wälder durch die im Waldarbeitsprogramm der CBD beschlossene Einrichtung von Waldschutzgebieten und Waldgebieten mit differenzierter Nutzung; hierbei gilt es besonders, den illegalen Holzeinschlag und den damit verbundenen Handel zu verhindern;
- im Rahmen einer Nachfolgeregelung zum Kyoto-Protokoll einen Mechanismus zu unterstützen, der dauerhaft die Reduktion von nationalen Treibhausgasemissionen aus der Zerstörung kohlenstoffspeichernder Ökosysteme in Entwicklungsländern sicherstellt. Damit sollen sowohl die Ziele des Klimaschutzes als auch die Ziele des Biodiversitätsschutzes erreicht werden;
- die vorhandenen Finanzierungsinstrumente für Maßnahmen zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt bedarfsgerecht einzusetzen und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ausgaben zusammen mit der KfW Entwicklungsbank ggf. neue zu entwickeln;
- den Einsatz von GPS (Global Positioning System) und satellitengestützter Erdbeobachtung, wie bereits seit langem in der Landwirtschaft üblich, zur Überprüfung von Vereinbarungen und zur Sammlung weiterer wissenschaftlicher Daten verstärkt zu nutzen;

- sich dafür einzusetzen, dass auf der 9. Vertragsstaatenkonferenz wesentliche Elemente eines internationalen Regelungswerks zum Zugang zu genetischen Ressourcen und gerechtem Vorteilsausgleich identifiziert werden und ein klares Verhandlungsmandat für eine rechtsverbindliche Regelung auf der CBD festgelegt wird, damit die Arbeiten an diesem internationalen Regime bis 2010 abgeschlossen werden können. Zur Sicherstellung der Wirksamkeit sollte diese rechtsverbindliche Regelung klar definierte Anreize und Sanktionen enthalten;
- bei Initiativen des Biodiversitätserhalts die Wahrnehmung entwicklungspolitischer Erfordernisse – besonders die Armutsbekämpfung und den Schutz indigener Völker – sicherzustellen (z. B. durch die Sicherung langfristiger Nutzungs- bzw. Eigentumsrechte vor allem am Produktionsfaktor Boden); hierbei gilt es insbesondere ein Augenmerk darauf zu richten, dass auch für die Einkommen und Erträge aus Finanzierungsinstrumenten eine sozial gerechte Verteilung sichergestellt werden kann und der Rückgang von wertvollem Acker- und Grünland sowohl in Entwicklungs- und Schwellenländern als auch in den Industrieländern gestoppt wird;
- die Forschung im Bereich der biologischen Vielfalt dahingehend zu verstärken, dass rasch die zur Einrichtung und zum Management des „Netzes des Lebens“ notwendigen wissenschaftlichen Daten erhoben und zur Verfügung gestellt werden können; dies gilt insbesondere im Hinblick auf die großen noch vorhandenen Wissenslücken über die biologische Vielfalt in den Meeren;
- durch entwicklungspolitische Maßnahmen im Bildungssektor in der Bevölkerung der betroffenen Länder eine nachhaltige Grundlage zu schaffen für ein besseres Verständnis der eigenen Lebensgrundlagen und -bedingungen, z. B. gemeinsam mit den Partnerländern das Thema Umweltbildung einzuführen bzw. verstärkt zu unterstützen und so die Menschen in die Lage zu versetzen, den Wert ihrer Umwelt zu schätzen, ihr eigenes Interesse am Erhalt zu erkennen und verantwortlich mit den natürlichen Ressourcen umzugehen;
- sich dafür einzusetzen, dass die Produktion von Biomasse und Agrarkraftstoffen keine negativen Auswirkungen auf die weltweite biologische Vielfalt haben und dass Leitlinien für Gewinnung von Bioenergie entwickelt werden, die ökologischen und sozialen Nachhaltigkeitskriterien genügen. Die gute fachliche Praxis in Land- und Forstwirtschaft ist danach auszurichten;
- sich dafür einzusetzen, dass Biomasse und Hölzer aus nicht nachhaltiger Bewirtschaftung von der Einfuhr in die EU ausgeschlossen werden, und in dieser Hinsicht bei der EU auf eine Weiterentwicklung von FLEGT zu dringen;
- zusammen mit den betroffenen Ländern Wege zu entwickeln, die der entstandenen Holzindustrie und den dort beschäftigten Menschen weiter Arbeit und Einkommen ermöglichen, etwa durch Holzverarbeitung aus nachhaltiger Nutzung oder aus Plantagen, die auf gerodeten Böden durch Aufforstung entstanden sind. Dies schließt Hilfen beim Aufbau einer nachhaltigen Holzwirtschaft mit ein. Dieser Ansatz – nachhaltige Nutzung sowie auskömmliches Einkommen für die Beschäftigten – muss ebenfalls auch für andere Bevölkerungsgruppen (z. B. Fischer, Sammler von Pflanzen etc.) gelten;
- Optionen für eine völkerrechtlich verbindliche Vereinbarung zum Schutz der Wälder und für eine nachhaltige Holzwirtschaft zu entwickeln und ihren CBD-Vorsitz bis 2010 zu nutzen, dies in die internationale Diskussion einzubringen;
- sich national wie international für eine einheitliche und anerkannte Kennzeichnung von Produkten mit einem Siegel zum Nachweis einer nachhaltigen Herstellung und einer nachhaltigen Lieferkette einzusetzen, an dem sich Ver-

braucherinnen und Verbraucher bei ihrer Kaufentscheidung orientieren und ihren Konsum nachhaltig gestalten können;

- weiter die Initiative zur Schaffung eines wissenschaftlichen Weltbiodiversitätsrates (International Mechanism of Scientific Expertise on Biodiversity, IMoSEB) – ähnlich dem Weltklimarat IPCC – zu unterstützen;
- den Schutz und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt als einen herausragenden Sektor der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zu verstehen, bei den Partnerländern für eine bilaterale Schwerpunktsetzung zu werben und Vorhaben im Bereich der Biodiversität von privaten Trägern verstärkt zu unterstützen;
- sich dafür einzusetzen, dass Mittel der internationalen Organisationen (Global Environment Facility – GEF –, Weltbank, Europäische Kommission, Europäischer Entwicklungsfonds – EEF – etc.) vermehrt für Initiativen und Vorhaben des Biodiversitätserhalts verwendet werden;
- die Notwendigkeit des Erhalts der natürlichen Lebensgrundlagen und ihrer an dem Prinzip der Nachhaltigkeit orientierten Nutzung im Vorfeld der Konferenz einer breiten Öffentlichkeit zu vermitteln und die gesamtgesellschaftlichen Folgen des Biodiversitätsverlustes öffentlichkeitswirksam zu kommunizieren.

Berlin, den 9. April 2008

Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und Fraktion
Dr. Peter Struck und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333